

Merkblatt zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen der Theologischen Fakultät der Universität Bern

1. Obligatorische Anmeldung für Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen

Studierende können sich innerhalb der ersten 3 Semesterwochen in KSL für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (LV) und Leistungskontrollen (LK 1. Termin) anmelden. Ohne Anmeldung bis zu dieser Frist werden keine ECTS-Punkte vergeben.

2. Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Sie können sich noch bis 2 bzw. 3 Wochen vor der jeweiligen Prüfungswoche (Details siehe unten) ohne Konsequenzen wieder von Lehrveranstaltungen und Prüfungen abmelden. D.h.:

- bis Sonntag der Kalenderwoche (KW) 48 für Prüfungen des HS, die im Dezember stattfinden
- bis Sonntag der KW 4 für Prüfungen des HS, die im Februar stattfinden
- bis Sonntag der KW 19 für Prüfungen des FS, die im Mai oder Juni stattfinden
- bis Sonntag der KW 33 für Prüfungen des FS, die im September stattfinden

Die Fristen finden Sie auch in KSL bei jeder LV. Bei Abmeldungen nach dieser Frist wird die **Note 1** vergeben, sofern dafür keine gewichtigen Gründe gemäss Art. 31 RSL Theol 20 vorliegen.

3. Wann und wo finden welche Prüfungen statt?

Sie erhalten ca. Mitte der Vorlesungszeit einen individuellen Prüfungsplan per E-Mail vom Prüfungssekretariat (pruefung@theol.unibe.ch) zugestellt, in welchem Ihnen Ihre provisorischen Prüfungstermine mitgeteilt werden. Sie können davon ausgehen, dass jede Prüfung am dort angegebenen Tag stattfindet. Uhrzeit und Ort Ihrer Prüfung können sich jedoch noch ändern! Einen definitiven Prüfungsplan erhalten Sie erst kurz nach Ablauf der Abmeldefrist gegen Ende der Vorlesungszeit.

Generell gilt:

- Schriftliche Prüfungen finden in der letzten Vorlesungswoche (KW 51 bzw. KW 22) statt und zwar zu den selben Zeiten und im selben Raum wie jeweils die LV stattfindet (bspw.: LV dienstags 10-12 Uhr > Prüfung am letzten Dienstag der Vorlesungszeit, 10-12 Uhr).
- Mündliche Prüfungen des HS finden erst in KW 7 des Folgejahres statt, mündliche Prüfungen des FS in KW 23. Das Prüfungssekretariat wird Ihnen einen Prüfungsraum und einen Termin innerhalb dieser Prüfungswochen zuweisen. Halten Sie sich also unbedingt die gesamte Prüfungswoche (Montag bis Freitag, 8 bis ca. 18 Uhr) frei, bis Sie Ihren provisorischen Prüfungsplan erhalten!

AUSNAHMEN (betrifft i.d.R. nur Theologie-Studierende): Einige genau festgelegte schriftliche Prüfungen, die besonders umfangreich sind, sowie alle Nach-/Wiederholungsprüfungen finden in KW 7, 23 und 36 statt.

Übersicht Prüfungswochen (Änderungen vorbehalten!):

KW 7	KW 22 (letzte Vorlesungs- woche FS)	KW 23 (1. vorlesungsfreie Woche)	KW 36	KW 51 (letzte Vor- lesungswoche HS)
mündliche Prüfungen HS	schriftliche Prüfungen FS	mündliche Prüfungen FS		schriftliche Prüfungen HS
Modulprüfungen AT		Modulprüfungen PT (Hom./Lit. und Seelsorge/Pastoralpsych.)	Modulprüfungen NT	
GK ÄGC			GK NGC	
			GK Dogmatik	
Graecum (KW 6) Repetitorium Griechisch (KW 5/6)	Latinum	Hebraicum (mündlich und schriftlich)		
Nach- und Wiederholungsprüfungen von KW 36		Nach- und Wiederholungsprüfungen von KW 51 des Vorjahres und von KW 7	Nach- und Wiederholungsprüfungen von KW 22 und KW 23	

Tabelle 1: Prüfungswochen der Theologischen Fakultät

(siehe auch: https://www.theol.unibe.ch/studium/pruefungen_und_termine/index_ger.html)

4. Abgabe- und Abmeldefristen von schriftlichen Leistungsnachweisen

Bei schriftlichen Leistungsnachweisen zu Lehrveranstaltungen ist eine Abmeldung von der Leistungskontrolle noch bis zum in KSL erfassten Abgabetermin des Leistungsnachweises möglich. Sie verzichten damit auf jegliche ECTS-Punkte für die LV. Die Abmeldung muss bei der/dem Dozierenden UND in KSL erfolgen.

Gemäss Beschluss des Fakultären Prüfungsausschusses gelten ab HS20 folgende Einreichfristen:

- 6-9 Monate ab Veranstaltungsende für Pro- und Seminararbeiten (genauer Termin wird von den Dozierenden festgelegt)
- Übrige schriftliche Leistungsnachweise (bspw. Essays, verschriftlichte Referate): **15. August** für Arbeiten des vorangehenden FS und **1. März** für Arbeiten des vorangehenden HS.

Benotung bei Nicht-Einhalten der Fristen: Werden diese Fristen ohne Nachweis wichtiger Gründe (vgl. RSL Theol 20, Art. 31) trotz bestehender Anmeldung für die Leistungskontrolle in KSL nicht eingehalten, wird die schriftliche Arbeit mit der **Note 1** bewertet (eine ungenügende Leistung kann 1x innerhalb von 6 Monaten wiederholt werden).

Fristverlängerung: Bei Fristverlängerungen aus wichtigen Gründen ist eine schriftliche Vereinbarung über die Verlängerung zwischen dem/der Studierenden und dem/der Dozierenden zu treffen (mindestens per E-Mail an das Prüfungssekretariat zu schicken), in der auch der Grund für die Verlängerung festgehalten wird.

5. Vorgehen bei ungenügenden Leistungskontrollen:

Ungenügende Leistungskontrollen können 1x **innerhalb von 6 Monaten** ab Bekanntgabe der Note wiederholt werden. Nur bei nicht kompensierbaren Leistungen können die Studienpläne eine zweite Wiederholung vorsehen. Die Wiederholung ungenügender Prüfungen erfolgt in KW 7, 23 oder 36 (vgl. Tabelle 1). Ungenügende schriftliche Leistungsnachweise können innerhalb von 6 Monaten überarbeitet und erneut eingereicht werden.

Anmeldung: Zur Wiederholung der ungenügenden LK müssen Sie sich erstens in KSL fristgerecht für die «Leistungskontrolle 2. Termin» anmelden und zweitens dem Prüfungssekretariat per E-Mail mitteilen, dass Sie die LK wiederholen möchten (Adresse: pruefung@theol.unibe.ch).

6. Vorgehen bei Problemen mit An- und Abmeldungen in KSL

Bei Problemen mit der An- oder Abmeldung zu LV oder LK wenden Sie sich an den VSL-Support (support@vsl.unibe.ch). Konsultieren Sie vorher das Handbuch oder Einführungsvideo: https://www.unibe.ch/studium/werkzeuge_und_arbeitshilfen/einzelne_tools/ksl/support/index_ger.html

7. ERASMUS-Studierende

Wenn Sie keine ECTS-Punkte und stattdessen lediglich eine Teilnahmebescheinigung benötigen, kontaktieren Sie bei Vorlesungsbeginn das Prüfungssekretariat (pruefung@theol.unibe.ch).

Besondere Anmeldeverfahren (v.a. für Major-Studierende Theologie relevant)

8. Anmeldeverfahren bei Modulprüfungen

Wenn Sie eine Modulprüfung ablegen wollen, müssen Sie sich in KSL einerseits für die Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen anmelden (Anmeldung zu jeder LV) und andererseits für die Prüfung zum gesamten Modul (LK). Statt sich bei den einzelnen Lehrveranstaltungen zur Leistungskontrolle anzumelden, melden Sie sich also für die Leistungskontrollen der Module an. Die Module werden in KSL wie jede andere LV aufgelistet, der Veranstaltungstyp heisst aber «Modulprüfung». Geben Sie bei der Suchabfrage einfach «Modul» als Titel ein oder suchen Sie nach dem Prüfungstyp «Modulprüfung».

Beispiel: Das Modul AT besteht aus der Einleitung in das AT I, der Einleitung in das AT II und der Vorlesung «Geschichte Israels». Sie melden sich also bei allen 3 LVs jeweils in KSL zur Teilnahme an der LV an (3x Anmeldung LV) und in demjenigen Semester, in welchem Sie die Modulprüfung ablegen wollen, zusätzlich für die LK des Moduls «Grundmodul AT».

9. Anmeldeverfahren bei Proseminar- und Seminararbeiten

Wenn Sie eine Pro- oder Seminararbeit zu einer LV schreiben wollen, melden Sie sich in KSL für die Teilnahme am Pro-/Seminar (LV) an und für die LK zum Proseminar. Zusätzlich müssen Sie sich aber für die Pro- bzw. Seminararbeit anmelden.

Die Pro-/Seminararbeiten werden in KSL wie jede andere LV aufgelistet, der Veranstaltungstyp heisst aber «(Pro)Seminararbeit». Geben Sie bei der Suchabfrage einfach «Proseminararbeit» bzw. «Seminararbeit» als Titel ein oder suchen Sie nach dem Prüfungstyp «Proseminararbeit» bzw. «Seminararbeit».

10. Anmeldeverfahren bei Abschlussarbeiten

Die Anmeldung erfolgt nicht via KSL. Melden Sie sich mittels des Anmeldeformulars an, welches Sie auf folgender Seite finden: https://www.theol.unibe.ch/studium/pruefungen_und_termine/index_ger.html